

Beschluss zu VO/GV08/2019-2228

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen für das Gebiet "Gallentin-Süd" im Verfahren nach § 13a BauGB Satzungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

20.11.2019	Bauausschuss	SI/08/BauA-79	ungeändert beschlossen
18.12.2019	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-03	ungeändert beschlossen

Beschluss:

18.12.2019

Gemeindevertretung Bad Kleinen

SI/08/GV08-03

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Nach kurzer Erläuterung der sach- und Rechtslage wird über den Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 86 LBauO M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A für das Gebiet „Gallentin Süd“ begrenzt:
 - im Norden und Nordosten: durch das Ferienlager „Ulis Kinderland“,
 - im Osten: durch Wiesen- und Hochstaudenfluren,
 - im Süden und Südwesten: durch die Straße „Am See“,
 - im Westen: durch die rückwärtigen Grundstücke der bebauten Grundstücke Alte Dorfstraße Nr.13 – Nr. 27, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den Örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.
2. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ergänzend ins Internet eingestellt ist.
4. Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wölm
Bürgermeister